

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/515

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
515/005/2024

Vorstellung Kitaplatzportal

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit dem Projektauftrag vom 03.12.2020 begann die offizielle Projektarbeit zur Einführung eines digitalen und barrierefreien Vergabesystems für Kitaplätze.

Im Jahr 2024 steht das Projekt vor dem Abschluss mit der Anschaffung des Kitaplatzportales vom Anbieter Little Bird.

Eine Projektgruppe aus Vertreter*innen der Stadt unter Beteiligung freier Träger erarbeitete die notwendigen Details und Konfigurationen für das Erlanger Kitaplatzportal.

Das neue Onlineportal als „Kitafinder“ bietet Eltern mit wenigen Klicks Informationen zu den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Erlangen.

In Erlangen gibt es rund 130 Kindertageseinrichtungen, die von über 40 verschiedenen freien und gemeinnützigen Trägern sowie der Stadt Erlangen in kommunaler Trägerschaft betrieben werden. Bisher war für Eltern in vielen Fällen eine gesonderte Anmeldung in einzelnen Einrichtungen notwendig.

Das Stadtjugendamt Erlangen stellt nun mit dem "Kitafinder" ein trägerübergreifendes Onlineportal zur Optimierung von Platzsuche, Anmeldung, Vergabe und Verwaltung von Betreuungsplätzen für Kinder zur Verfügung.

Dadurch wird es für Eltern einfacher, freie Plätze in einer Kita in ihrer Nähe zu finden. Sie können nach einmal erfolgter Registrierung im Kitafinder online Betreuungsanfragen bei den gewünschten Kitas stellen. Sie können bis zu 6 Kitas gleichzeitig anfragen.

Der Kitafinder wird voraussichtlich ab Juni 2024 an den Start gehen. Im Kitafinder sind alle Kindertageseinrichtungen der Stadt zu finden. Es beteiligen sich 36 von insgesamt 41 Träger. Es sind mit 5871 Kita-Betreuungsplätzen rund 91 % aller Kitaplätze sowie zusätzlich die Kindertagespflege stadtweit im gemeinsamen Anmeldeverfahren vertreten. Bei einigen wenigen Kitas in freier Trägerschaft bleibt eine gesonderte direkte Anmeldung erforderlich. Diese Einrichtungen sind im Kitaportal mitberücksichtigt und die gesonderte Anmeldemodalität wird in der Portaldarstellung der Einrichtung veröffentlicht. Dem Stadtjugendamt war es sehr wichtig, eine möglichst hohe Beteiligung aller Träger am Kitaplatzportal zu erreichen und dies ist erfreulicherweise gelungen.

Eine Betreuungsanfrage kann frühestens 36 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn gestellt werden. Über den Kitafinder kann eine geeignete Kita ein Platzangebot an die Eltern übermitteln, das diese innerhalb von 14 Tagen annehmen oder absagen müssen. In dieser Zeit kann keine andere Einrichtung ein Platzangebot aussprechen. Bei Annahme eines Platzangebots erscheint das Kind nicht mehr auf den Wartelisten der weiteren angefragten Kindertageseinrichtungen.

Trägerübergreifend gab es eine Einigung mit dem Stadtjugendamt auf einen Stichtag, bis zu dem die Anmeldung für das folgende Betreuungsjahr eingegangen sein muss. Der Stichtag ist der 30.11. des Vorjahres für den Betreuungsbeginn am 01.09. des Folgejahres. Eine Anmeldung ist auch noch nach dem Stichtag möglich und es besteht immer die Möglichkeit bei der Platzvergabe berücksichtigt werden zu können.

Die Platzvergabe erfolgt nach den Regeln des jeweiligen Trägers. Für die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft gelten die Regelungen der städtischen Satzung für die Kindertageseinrichtungen. Unter [erlangen.de/kinderbetreuung](https://www.erlangen.de/kinderbetreuung) sind alle Informationen zur Kinderbetreuung, zu den Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft sowie zum Anmeldeverfahren hinterlegt. Durch das neue Kitaplatzportal wird eine höhere Transparenz bei den Wartelisten der einzelnen Einrichtungen und Träger erreicht und Mehrfachzusagen vermieden.

Anlagen: Präsentation zum Kitaplatzportal

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 18.04.2024

Protokollvermerk:

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Winner
Vorsitzende/r

Hohe
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang